

12.10.2016

Kleine Anfrage 5241

des Abgeordneten André Kuper CDU

Nur ein Drittel der Landesplätze belegt – Welche Kosten verursacht der Leerstand von Landaufnahmeeinrichtungen?

Der Rückgang der Flüchtlingszahlen führt dazu, dass auch in Nordrhein-Westfalen weniger Unterkünfte für Geflüchtete gebraucht werden. Laut Internetseite der Landesregierung verfügte das Land zum Stichtag 5. September 2016 noch über 7 Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) - hierbei handelt es sich um die Standorte Dortmund-Buschmühle sowie Dortmund-Hacheney, Bielefeld, Unna, Burbach, Bad Berleburg, Essen und Bonn. Hinzu kommen landesweit 37 Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE). Zudem gibt es aktuell 79 Notunterkünfte in ganz Nordrhein-Westfalen. In diesen Einrichtungen stehen rund 58.600 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Davon sind derzeit lediglich rund ein Drittel - 18.600 Plätze - belegt.

In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel Ende August die Schließung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Hemer zum 31.03.2017 beschlossen worden, nachdem bereits die Schließung der Erstaufnahmeeinrichtungen in Dortmund und Burbach angekündigt wurden.

Aber auch sonst gab es über 200 Notunterkünfte, EAE's und ZUE's sowie sonstige Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen, die vom Land zu finanzieren oder refinanzieren waren. Das Beispiel Essen zeigt bereits, dass auch längerfristige Verträge geschlossen wurden, obwohl Einrichtungen nun für die gedachten Zwecke nicht mehr genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche IST-Kosten sind seit Jahresbeginn für Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen entstanden, die nicht (mehr) hierfür genutzt werden (z.B. Miet- und Personalkosten)?
2. Inwiefern entstehen jeweils konkret für aufgegebenen oder ungenutzte Landaufnahmeeinrichtungen aufgrund der geschlossenen Verträge mit Betreuungs- und Sicherheitsdiensten weitere Kosten für das Land?

Datum des Originals: 12.10.2016/Ausgegeben: 13.10.2016

3. Welche weiteren monatlichen Kosten entstehen jeweils für die konkrete Landesaufnahmeeinrichtung der zum Stichtag 05. September auf der Internetseite des Landes ausgewiesenen Einrichtungen?
4. Welche der Landesaufnahmeeinrichtungen (7 EAE/37 ZUE/79 NUE) sind derzeit bzw. waren innerhalb der 3 letzten Monate nicht belegt?
5. Welche zusätzlichen Kosten sind dem Land bereits durch vorzeitige Schließung von Landesaufnahmeeinrichtungen entstanden (z.B. vorzeitige Vertragsauflösung etc.)?

André Kuper